

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Mikael“ vom 18. Januar 2016 19:17

Fakt ist, dass die meisten sich über den Tisch ziehen lassen, weil sie die Erlass- und Rechtslage gar nicht kennen. Und ein "Erlass" ist noch lange kein Gesetz oder eine Verordnung. Da hat man öfters das Gefühl, dass die Ministerialbeamten in so eine behördeninterne Dienstanweisung (und nichts anderes ist ein Erlass) erst mal alles mögliche hineinschreiben, um zu sehen "was geht". Solange sich keiner effektiv beschwert (d.h. dagegen klagt) kann man es ja machen...